



# Protokoll

## 5. Sitzung des Stadtparlaments vom 2. Dezember 2021

---

<b>Ort</b>	Rathausaal Weinfelden	
<b>Vorsitz</b>	Parlamentspräsident Beat Brüllmann (FDP)	
<b>Protokoll</b>	Stadtschreiber Reto Marty	
<b>Zeit</b>	19:00 bis 22:10 Uhr	
<b>Appell</b>	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	27	7
Entschuldigt	3	0

---

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
  - 2 Reglement Werbeflächen in Sportstätten aufgrund der Motion «Werbeflächen in Sportstätten»
    - 2.1 2. Lesung
    - 2.2 Schlussabstimmung
  - 3 Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission
  - 4 Budget 2022
    - 4.1 Eintreten
    - 4.2 Vorbemerkungen
    - 4.3 Budget der Erfolgsrechnung 2022
    - 4.4 Budget der Investitionsrechnung 2022
    - 4.5 Beschlüsse
  - 5 Finanzplan der Stadt Weinfelden 2023 - 2026
    - 5.1 Information durch Stadtpräsident Max Vögeli
  - 6 Verschiedenes

**Parlamentspräsident Beat Brüllmann (FDP)** begrüsst die Anwesenden: «Geschätzte Mitglieder des Stadtparlaments, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, geschätzte Gäste auf der Tribüne: Ich begrüsse Sie zur 5. und bekanntlich zweitletzten Sitzung in diesem Jahr. Seit wir uns im September das letzte Mal getroffen haben, hat das gesellschaftliche Leben in Weinfelden doch – wahrscheinlich und leider vorübergehend – wieder Fahrt aufgenommen. Ich habe das Stadtparlament zusammen mit Philipp Portmann am 19. November 2021 anlässlich der Feier der Jungbürgerinnen und Jungbürger im Firehouse vertreten und den jungen Leuten zusammen mit dem Stadtpräsidenten Max Vögeli eine Urkunde überreichen dürfen. Obwohl die Rahmenbedingungen wegen Covid-19 alles andere als erfreulich gewesen sind, hat mich die positive Grundstimmung und die Zuversicht der jungen Leute beeindruckt. In seiner Rede hat der 23-jährige Enrique Castelar den Jungbürgerinnen und Jungbürgern drei Punkte mit auf den Weg gegeben, die ich ihnen nicht vorenthalten möchte. Sie können durchaus auch von älteren Semestern beherzigt werden.

1. Holt das Maximum heraus aus euren Möglichkeiten
2. Packt jede Chance, die sich ergibt und
3. Lebt eure Werte!

Gerade wir Älteren tendieren dazu, vorauszusetzen, dass die Jungen von uns lernen. An einem solchen Abend wird einem wieder bewusst, dass auch wir von den Jungen lernen können. Ich wünsche uns allen eine lehrreiche Zeit im Austausch mit unseren jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Ich habe noch eine Mutation im Stadtparlament zu verkünden. Peter Fretz, GLP ist aus gesundheitlichen Gründen per sofort als Parlamentarier zurückgetreten. Ich bedanke mich bei ihm für seine Tätigkeit in unseren Reihen und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute mit möglichst viel Lebensqualität. An seiner Stelle begrüsse ich Anja Rusch herzlich in unseren Reihen und wünsche ihr viele anregende Diskussionen und spannende Debatten.

Das Covid-19 Schutzkonzept gilt unverändert. Wir tragen Maske, ausser diejenigen, am Pult referieren.»

---

## 1 Genehmigung der Traktandenliste

**Präsident:** Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt

---

## 2 Reglement Werbeflächen in Sportstätten aufgrund der Motion «Werbeflächen in Sportstätten»

### 2.1 2. Lesung

**Präsident:** Wie anlässlich der letzten Sitzung festgelegt, wurde das Reglement nochmals redaktionell überarbeitet. Ihnen wurde die überarbeitete Version zugestellt, auf denen die Änderungen ersichtlich sind. Die vorberatende Kommission hat den Änderungen auf dem Zirkulationsweg zugestimmt und legt die vorliegende Fassung zur 2. Lesung vor. Das Vorgehen für die Detailberatung ist folgendes: Wir gehen die Vorlage artikelweise durch, bei Bedarf bekommt die Kommissionspräsidentin das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen. Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt. Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum aktuellen Artikel vorliegen. Dann erfolgt die Diskussion zum Antrag. Gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder die Kommissionspräsidentin und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

**Kommissionspräsidentin Petra Merz (JA):** Wir haben das Reglement zu dritt, Reto Marty, Simon Wolfer und ich, nochmals durchgesehen und die redaktionelle Anpassung gemacht. Der Kommission wurde die aktualisierte Fassung zugestellt, es gab keine weiteren Bemerkungen oder Einwände.

**Präsident:** Die Diskussion wird bei der Detailberatung des Reglements nicht benutzt. Gibt es Rückkommensanträge? Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die zweite Lesung abgeschlossen.

## 2.2 Schlussabstimmung

Das Reglement Werbeflächen in Sportstätten wird mit 27:0 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

---

## 3 Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission

Vorgeschlagen wird von der Fraktion SP: Anja Mosima, Kreuzlingerstrasse 26, 8570 Weinfelden

Ausgeteilte Wahlzettel: 27

Eingegangene Wahlzettel: 27

Gewählt ist mit 24 Stimmen: **Anja Mosima**

---

## 4 Budget 2022

### 4.1 Eintreten

Eintreten ist obligatorisch.

### 4.2 Vorbemerkungen

Das Referat des Kommissionspräsidenten Stefan Wolfer (SVP) liegt dem Protokollführer schriftlich vor. Es wird daher im Wortlaut wiedergegeben:

**Kommissionspräsident:** *Die Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Alexandra Beck (Die Mitte), Tobias Greminger (FDP), Martin Müller (GP), Marianne Scherrer (EVP), Marcel Preiss (GLP), Markus Rizzolli (SVP) und Stefan Wolfer (SVP; Präsident), hat das vorliegende Budget 2022 an drei Sitzungen diskutiert und beraten. Stadtpräsident Max Vögeli informierte die Kommission an der ersten und dritten Kommissionssitzung. Der Leiter der Finanzverwaltung, Erwin Wagner, nahm an sämtlichen Kommissionssitzungen teil und beantwortete der Kommission insbesondere an der zweiten Sitzung diverse Detailfragen und erläuterte finanztechnische Hintergründe. Die von der Kommission dem Stadtrat gestellten Fragen wurden mehrheitlich beantwortet.*

Dem Stadtparlament wurde das Protokoll der zweiten Kommissionssitzung mit dem vom Stadtrat beantworteten Fragen ausgehändigt. Aus diesem Grund geht dieser Bericht lediglich noch auf einzelne, ausgewählte Themengebiete und Fragen ein, welche die Kommission bearbeitet hat. Der Bericht soll den Mitgliedern des Stadtparlaments dazu dienen, sich ein Verständnis davon zu verschaffen, wo die Kommission ihre Schwerpunkte gesetzt hat.

Das vorgelegte Budget 2022 basiert auf folgenden Grundlagen:

- Der Steuerfuss soll um 3% auf neu 55% reduziert werden

- Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens werden im Rahmen der Vorgaben HRM 1 resp. für die Investitionen seit 2016 auf HRM 2 vorgenommen.
- Bei den Besoldungen wurde keine Teuerungszulage budgetiert
- Bei den natürlichen Personen wird mit einer Steigerung der Steuerkraft gerechnet.
- Trotz der erwarteten Ertragsausfälle bei einigen Branchen wegen der Corona-Pandemie wird mit einer deutlichen Zunahme bei der Steuerkraft um über 6% gegenüber der Rechnung 2020 gerechnet. Allerdings wird davon ausgegangen, dass bei den Steuern aus früheren Jahren ein deutlicher Rückgang gegenüber der Rechnung 2020 resultieren wird.

Die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2022 weist bei einem Ertrag von Fr. 33'046'400 und einem Aufwand von Fr. 34'708'500 einen Aufwandsüberschuss (Defizit) von Fr. 1'662'100 aus. Das Investitionsbudget beläuft sich auf Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 2'065'000.

Ein Hinweis zum Finanzplan. Da dies ein Führungsinstrument des Stadtrates ist und dieser lediglich zur Kenntnisnahme dem Parlament abgegeben wird, hat die Kommission entschieden, keine Empfehlung diesbezüglich abzugeben. Die Kommission begrüsst aber, dass der Finanzplan nun gemeinsam mit dem Budget dem Parlament vorgelegt wird.

### 4.3 Budget der Erfolgsrechnung 2022

**Präsident:** Wir kommen jetzt zur Detailberatung des Budgets der Erfolgsrechnung 2022. Wir diskutieren dieses abschnittsweise durch. Ich erläutere die Vorgehensweise bei den Anträgen nochmals kurz: Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum gleichen Konto vorliegen. Dann erfolgt die Diskussion zum Antrag. Gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat der Präsident der GPK und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

## 0 Allgemeine Verwaltung

**Kommissionspräsident:** Konto 0221.3010.00 Kanzlei Besoldungen

Es wird geplant, eine Fachperson im Bereich Kommunikation mit einem Stellenpensum von 60-80% anzustellen. Die Stelle soll der Stadtkanzlei angegliedert und dem Stadtschreiber unterstellt werden. Die Aufgabengebiete umfassen unter anderem Information, Kommunikation, Betreuung von Website und Social Media, sowie Qualitätssicherung beim Auftritt der Stadt und Corporate Identity.

Die Geschäftsprüfungskommission hat intensiv darüber diskutiert und steht dem geplanten Stellenaufbau so wie im Budget vorgesehen kritisch gegenüber. Die Kommission befürwortet zwar das Bedürfnis und Engagement der Stadt, um mehr Zeit und Ressourcen in die Kommunikation zu investieren. Jedoch regt die Kommission an, zuerst das Kommunikationskonzept seriös und umfassend auszuarbeiten und danach zu evaluieren was effektiv für einen Bedarf besteht. Des Weiteren empfiehlt die Kommission auch eine Prüfung, ob nicht Synergien mit bereits bestehenden personellen Ressourcen genutzt werden können.

Auf einen Streichungsantrag hat die Kommission bewusst verzichtet. Sie empfiehlt aber dem Stadtrat, die Besetzung der Stelle aus oben genannten Gründen noch zu verzögern.

**Manuel Sturzenegger (SVP):** Konto 0221.3010.00 Kanzlei Besoldungen

Im Namen der Fraktion SVP / EDU stellen wir im Budget 2022 folgenden **Antrag:** Das Konto 0221.3010.00 Kanzlei Besoldungen ist um Fr. 16'000 von 452'0000 auf 436'000 zu kürzen. Vorab möchten wir festhalten, dass die Anstrengungen der Stadt zur besseren Kommunikation und Überprüfung der Kommunikationswege sehr loblich ist. Was jedoch zu fehlen scheint ist eine Auslegeordnung sowie die damit verbundene Formulierung eines Konzepts respektive der diesbezügliche Stellenbeschrieb. Somit sind die vorliegenden Informationen zur geplanten Stelle dürftig. Die Nachfrage beim Stadtschreiber Reto Marty ergab, dass ein Konzept und ein Stellenbeschrieb in Bearbeitung ist. Dieser Stellenbeschrieb wurde uns ausgehändigt mit der Bemerkung, dass dieser und das damit verbundene Konzept noch nicht abschliessend erstellt und somit noch in Bearbeitung ist. Ebenfalls wurde ergänzt, dass sich der Budgetbetrag aus einer provisorisch angesetzten 70 % Stelle ergibt. Die Berechnung mit den erwähnten 70 % des erwähnten Lohnes ist ab dem 1. April 2022 eingesetzt. Dass seitens Stadt noch Zeit für eine Ausarbeitung und Finalisierung des Konzepts benötigt wird, halten wir als wichtig und sinnvoll um die konkreten Bedürfnisse und Nutzen der Stelle abzuklären. Darum kann eine Anstellung auch frühestens auf das zweite Semester 2022 erfolgen. Somit reduzieren sich auch die Lohnkosten um ein ganzes Quartal, umgerechnet also um 16'000 Franken. Wir

würden es zudem begrüßen in den Verwaltungen intern abzuklären, was bereits vorhanden ist und welche Ressourcen in welcher Form bereits vorhanden sind. Allenfalls würden dann noch weitere Budgetposten, welche ebenfalls Aufwände bezüglich Kommunikationsleistungen aufweisen, durch die Fachstelle Kommunikation hinfällig. Für kommende Stellenschaffungen in diesem Umfang würden wir es sehr begrüßen, zuerst final ein Stellenbeschrieb auszuarbeiten und dann damit mit konkreten Zahlen ins Budget zu gehen. Ich danke bestens für eure Unterstützung des Antrages.

**Martin Brenner (FDP):** Ich habe anfänglich spontan an eine grundsätzliche Streichung des Budgetbetrags für die Schaffung der Kommunikationsstelle gedacht. Für mich waren die vorliegenden Informationen dürftig im Hinblick auf die Schaffung einer Stelle, die ja nicht nur dieses, sondern auch die kommenden Budgets betreffen wird. Aus dem Gespräch mit dem Stadtschreiber Reto Marty konnte ich für mich die Absicht erkennen, was die Kommunikationsstelle bewirken soll. Die Bestrebungen für die Schaffung einer Stelle gehen für mich in die richtige Richtung und sollten auch zu einer gewissen Entlastung der Funktion des Stadtschreibers führen. Da ich schon seit längerem eine aktivere Kommunikation von Seiten der Stadt wünsche, befürworte ich eine zeitnahe Umsetzung und ein Zuwarten um ein oder mehrere Jahre wäre wenig zielführend. Im Sinne einer Analogie dazu, hätte ich mir eine aktivere und konkretere Kommunikation gegenüber dem Parlament, in Bezug zur neu zu schaffenden Stelle, gewünscht. Ich sehe mit der im Antrag vorgeschlagenen Kürzung des Budgetbetrags die Umsetzung nicht gefährdet, im Gegenteil, sie könnte dazu beitragen, dass die verzögerte Fertigstellung des Kommunikationskonzepts und die daraus abzuleitenden Aufgaben und Anforderungen für die Stelle zeitlich einen Nutzen bringen kann. Aus diesen Überlegungen werde ich dem Antrag zur teilweisen Kürzung des Budgetbetrags zustimmen.

**Claudia Bieg (SP):** Habe ich es richtig verstanden, dass die Anstellung nach der Kürzung auf das 2. Semester erfolgen kann? Dem kann ich auch zustimmen.

**Elsi Bärlocher (SVP):** In den nachfolgenden Konten der allgemeinen Verwaltung Kanzlei sind keine speziellen Beträge für die neue Stelle eingestellt. In den Positionen 0221.3110.00 Fr. 3'000.00 und 3110.01 (Informatik) ist gar nichts eingestellt. Gibt es bereits einen Arbeitsplatz und ist genügend vorhanden oder sind Büromöbel und Informatik für die neue Stelle vergessen gegangen.

**Stadtpräsident Max Vögeli:** Zur Frage von Elsi Bärlocher: Das Büro soll auf der Etage der Stadtkanzlei eingerichtet werden, am Ort, wo wir schon mehrmals Teilzeit- und Aushilfestellen platziert haben. Das heisst, die Möbel sind bereits vorhanden. Wir sind uns sicher einig, wenn ich sage, dass der Kommunikation ein hoher Stellenwert zukommt. Dies wird in den Voten des Kommissionspräsidenten und auch des Antragstellers deutlich. Auch aus dem Kreis ihres Rates hörten wir immer wieder, es solle und müsse mehr kommuniziert werden. Die Kommunikation ist neben vielen anderen Aufgaben bei der Stadtkanzlei, beim Stadtschreiber, angesiedelt, d.h. 95 % der Kommunikation läuft über seinen Tisch. Wir stellen seit längerem einen erhöhten Kommunikationsbedarf fest – vielleicht auch zusätzlich noch durch die aktuelle Situation beeinflusst. Die Medienlandschaft hat sich verändert, was massgebend mit den digitalen Medien zusammenhängt. Deshalb wurde auch das Legislaturziel gefasst, ein neues Kommunikationskonzept zu erstellen. Die Workshops mit externen Teilnehmenden wurden bereits durchgeführt – was noch fehlt ist der Finish. Was aber klar zum Ausdruck kam, ist, dass mehr Ressourcen zur Verfügung stehen müssen, um eine aktivere externe und interne Kommunikation zu betreiben. Deshalb auch dieser Budgetposten und das Signal, dass etwas gehen soll. Ein Blick noch auf die anderen Thurgauer Städte in unserer Grösse zeigt, dass diese seit Jahren über entsprechende Stellen verfügen. Ich komme zum Schluss. Wir haben Ihr Anliegen verstanden und können garantieren, dass wir niemanden einstellen, bevor das Konzept genehmigt ist. Das haben wir auch immer so gesagt. Wir sind auch der Meinung, dass es sich um ein operatives Geschäft handelt, welches der Stadtrat zu verantworten hat und bitten Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

## **Abstimmung**

Dem Antrag Sturzenegger wird mit 22:0 Stimmen zugestimmt.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

**Kommissionspräsident:** Kontogruppe Feuerwehr

Die Kommission hat festgestellt, dass die Besoldungen Mannschaft (Konto 1500.3010.02) in den vergangenen Jahren tendenziell deutlich höher budgetiert wurden. Des Weiteren hat die

Feuerschutzkommission auf das Budget 2022 den Antrag gestellt, das Sicherheitszentrum neu über 15, statt wie für Hochbauten vorgesehen über 33 Jahre abzuschreiben. Durch diesen Effekt erhöhen sich die Abschreibungen kurz- und mittelfristig auf über Fr. 60'000.00 pro Jahr, ergeben dann aber langfristig eine Entlastung in der Erfolgsrechnung. Gemäss HRM2 ist eine solche Anpassung zulässig. Es ist aber fraglich, ob dies einer True and Fair View entspricht, wenn die Nutzungsdauer deutlich länger sein wird. Beide Effekte führen dazu, dass für das kommende Jahr eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung geplant ist. Für die Kommission erwecken diese beiden Budgetpositionen den Eindruck, dass eine künstliche Verknappung der vorhandenen finanziellen Ressourcen vorgenommen wurde.

Dies hat die Geschäftsprüfungskommission veranlasst, beim Stadtrat eine Finanzplanung der Feuerwehr über die nächsten Jahre einzuverlangen. Aufgrund des neuen Feuerschutzgesetzes und der daraus resultierenden Neuerung der Subventionsbeiträge wurde auf eine Aktualisierung des Finanzplans in diesem Jahr verzichtet. Die Geschäftsprüfungskommission verlangt vom Stadtrat, dass nach Abschluss der Revision des Feuerschutzgesetzes wieder ein aussagekräftiger Finanzplan erstellt und eine kritische Überprüfung der Feuerwehrersatzpflichtabgaben vorgenommen wird.

**Fritz Streuli (SP):** Der Kommissionspräsident hat es erwähnt, die Abschreibungen für das Sicherheitszentrum werden erhöht, es gibt einen kürzeren Rhythmus. Kann der zuständige Stadtrat genauer erläutern wieso? Wieso kommt man von den normalen Abschreibungsansätzen weg?

**Stadtrat Hans Eschenmoser:** In der Spezialfinanzierung Feuerwehr haben wir einen Saldo von 2.1 Mio. Franken, da in den letzten Jahren jeweils Einlagen gemacht werden konnten. Im letzten Bericht der GPK wurde festgehalten, dass die Äufnung nicht mehr weiter erfolgen solle. Wir sind aber der Meinung, dass die Abschreibungsdauern für das Sicherheitszentrum sehr lange sind. Wir haben das Zentrum erstellt, es ist fair, dass es auch jetzt abgeschrieben werden soll. Später soll es nicht mehr belasten. Später ziehen wir dann auch die Senkung der Feuerwehrersatzabgaben in Betracht.

Keine weiteren Bemerkungen

### **3 Kultur, Sport und Freizeit**

**Elsi Bärlocher (SVP):** Konto 3290.3636.03

Ich habe eine Anfrage zum Kulturverein Frohsinn. In diesem Jahr hat es keine Anlässe gegeben, wurden trotzdem Beiträge bezahlt?

**Stadtrat Valentin Hasler:** Der Kulturbereich hat im speziellen unter der aktuellen Lage gelitten. Im Jahr 2020 führte der Kulturverein 3 Veranstaltungen durch. Auf Empfehlung des Kantons wurden die Leistungsvereinbarungen so eingehalten, wie sie abgemacht waren, das heisst, die Beiträge wurden 1 zu 1 ausbezahlt. In diesem Jahr gab es keine Veranstaltungen. Auch war das Restaurant geschlossen und wir wissen momentan noch nicht, wie es dort weitergeht. Im 2021 wurden deshalb keine Beiträge ausbezahlt. Im 2022 sollte es wieder Angebote geben. Der Verein ist mit verschiedenen Lokalitäten in Kontakt, um abzuklären, wo die Veranstaltungen stattfinden könnten. Gerne breche ich an dieser Stelle noch eine Lanze für den Kulturverein Frohsinn, es werden immer wieder sehr gehaltvolle Veranstaltungen, eine kleines aber sehr feines Kulturprogramm organisiert.

**Manuel Strupler (SVP):** Konten 3290.3010.00 / 3220.3636.01

Ich habe zwei Fragen an zuständigen Stadtrat. Zum einen wurde die Besoldung der Informationsstelle Kultur/Tourismus merklich erhöht, wieso? Beitrag Theaterhaus Thurgau: Es werden Fr. 10'000 mehr bezahlt. Das Theaterhaus macht viel Gutes. Es fällt aber auf, dass wenn andere wegfallen, die Stadt in die Presche springen muss. Wieso ist das so?

**Stadtrat Valentin Hasler:** Bei der Frage zur Besoldung würde ich gerne Finanzverwalter Erwin Wagner beiziehen.

**Finanzverwalter Erwin Wagner:** Die Besoldung ist etwas höher. Zudem ist ein Dienstaltersgeschenk eingerechnet.

**Stadtrat Valentin Hasler:** Das Theaterhaus ist stetig gewachsen. Somit ist auch der Finanzbedarf gestiegen. Die Bürgergemeinde hat bekannt gegeben, aus der Objektfinanzierung auszusteigen. Mit dem Kanton wurde dann darüber diskutiert, wie es mit dem Minderbetrag gelöst werden kann. Es wurde die Vereinbarung getroffen, dass dieser Fr. 10'000.00 mehr an die Betriebskosten beisteuert, wenn die Stadt dies auch macht. Die Stadt und der Kanton zahlen nun jeweils Fr. 10'000 mehr.

**Manuel Sturzenegger (SVP):** Konto 3415.3144.00

In diesem Konto sind Fr. 10'000.00 für ein Konzept zur Erweiterung des Skaterparks eingestellt. Wieso ist die Stadt für die Erweiterung des Skaterparks verantwortlich?

**Stadtrat Valentin Hasler:** Der Skaterpark ist zu 100 % im Eigentum der Stadt. Er wird sehr rege genutzt. Nun stellt sich die Frage, wie er bedarfsgerecht erweitert werden kann. Dies soll geprüft werden. Der Unterhalt des Parks wird auch durch das Team der Gütti gemacht. Es ist ein Projekt der Stadt. Es ist nicht vorgesehen, dass es einen anderen Kostenteiler gibt.

Keine weiteren Bemerkungen

#### 4 Gesundheit

**Kommissionspräsident:** Konto 4900.3130.00 Projekte

Aus dem Kommentar geht hervor, dass eine Website «Leben in Weinfelden» als Informationsdrehscheibe erarbeitet werden soll. Zu der Zielgruppe sollen Einwohnerinnen und Einwohner, Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Touristen und Sportstätten-Nutzer gehören. Für die Kommission ist unklar, weshalb dieser Bereich nicht auf der offiziellen Website der Stadt Weinfelden eingerichtet werden kann. Aus der Beantwortung geht zwar hervor, dass die Darstellungsmöglichkeiten auf der bisherigen Homepage die Vielfalt an Angeboten zu wenig attraktiv präsentieren kann. Für die Kommission ist der zusätzliche Nutzen einer eigenen Homepage aber nach wie vor nicht ersichtlich und bittet daher nach vorgängiger Absprache die zuständige Stadträtin dazu auf, dem Parlament nochmals die Notwendigkeit mündlich zu erläutern.

**Stadträtin Ursi Senn-Bieri:** Die aktuelle Webseite weinfelden.ch erfüllt die Anforderungen einer klassischen Verwaltungswebseite. Die Struktur ist einfach aufgebaut, informativ und sachlich. Man besucht die Webseite dann, wenn man etwas Spezifisches braucht oder gezielt sucht. Der Bereich Leben auf der aktuellen Website ist ebenso nüchtern aufgebaut. Die gesamte Breite des Angebotes ist nicht wirklich ersichtlich. Es sind kaum Bilder vorhanden, die Emotionen werden nicht angesprochen. Sie lädt nicht ein, länger zu verweilen, sich umzusehen und inspirieren zu lassen. Der Stadtrat betont, dass die Stärken von Weinfelden gestärkt werden sollen. Eine der Stärken von Weinfelden sind die vielfältigen Angebote für Kinder und Familie, für Ältere, für Junge, für alle Generationen. Die Webseite mit dem Arbeitstitel «Weinfelden erleben» soll mit einer klaren Bildsprache, mit ausgeweiteten Suchfunktionen die Neugier der Besuchenden wecken und Anreiz schaffen sich zu beteiligen. Sie soll auch auf mobilen Geräten eine möglichst intuitive Nutzung ermöglichen. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen staunen darüber, was es in Weinfelden alles gibt. Sie sollen animiert werden, diese Angebote zu nutzen und sich auch selber einbringen. Der Besuch der Stadt-Webseite ist vielleicht der erste Eindruck für Menschen die sich hier niederlassen möchten. Und da wollen wir doch einen guten Eindruck hinterlassen. Den Hinweis, ob es wirklich eine separate Webseite braucht, nehmen wir gerne auf. Es ist geplant, mit der Entwicklungsfirma der bestehenden Webseite die Möglichkeiten auszuloten. Wir sind jedoch überzeugt, dass auch der Aus- und Umbau der Webseite mit den entsprechenden Kosten verbunden ist. Somit möchte ich Sie bitten, diesen Betrag im Budget zu belassen.

Keine weiteren Bemerkungen

#### 5 Soziale Sicherheit

**Kommissionspräsident:** Konto 5720.3160.30 Mietkosten für Notwohnungen

Im Zusammenhang mit dieser Budgetposition wurde aus der Kommission eine Frage über die privat organisierte Notschlafstelle in Weinfelden an den Stadtrat gestellt. Aus Sicht des Stadtrates gibt es weder einen gesetzlichen Auftrag noch ein ausgewiesenes Bedürfnis, eine Notschlafstelle für den ganzen Kanton

hier in Weinfelden zu betreiben. Das Thema wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Es konnte keine einheitliche Meinung gebildet werden.

Keine weiteren Bemerkungen

## 6 Verkehr

**Kommissionspräsident:** Konto 6150.3141.40 Strassensanierungen

*Dabei handelt es sich um das Globalkonto, welches ausschliesslich für gebundene Unterhaltsarbeiten eingesetzt wird. Dies um den Erhalt des bisherigen Zustandes der zu sanierenden Strasse sicherzustellen. Für das Budget 2022 sind Strassenbauten am Kappelerweg, der Eierlenstrasse sowie an der Unteren Bühlstrasse geplant. Seit Jahren beträgt das Globalkonto einen jährlichen Betrag von Fr. 600'000.*

*Für das Budget 2022 ist zusätzlich ein Sanierungsbetrag im Umfang von Fr. 375'000 für die Friedhofstrasse geplant. Dies ist auf eine vom Stadtrat im Juli 2021 getroffene Änderung in Bezug auf Abgrenzungen beim Strassenunterhalt zurückzuführen. In der Vergangenheit wurde der Grundsatz verfolgt, dass Investitionen ab Fr. 100'000 über die Investitionsrechnung laufen und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Neu ist nicht mehr primär die Höhe der Investition das Kriterium, sondern es wird unterschieden ob eine Investition werterhalten oder wertvermehrend ist. Erstere, sprich werterhaltende Investitionen, werden bis zu einem Betrag von Fr. 500'000 im Aufwand verbucht und dadurch direkt abgeschrieben.*

*Wertvermehrende Investitionen, also wenn beispielsweise eine Strassenquerschnittsveränderungen vorgenommen wird, werden über die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aus buchhalterischer und rechnungslegungstechnischer Sicht ist diese Änderung nachzuvollziehen und findet so auch Anwendung bei Unternehmungen oder Privatpersonen.*

*Für die Kommission ist aber sehr störend, dass diese Information nicht proaktiv mindestens der Geschäftsprüfungskommission mitgeteilt wurde. Der Effekt aus der Umstellung ist wesentlich und kann mehrere Steuerprozente in einem Geschäftsjahr ausmachen. Die Kommission verlangt, dass in Zukunft Änderungen dieser Art proaktiv kommuniziert werden.*

*Des Weiteren empfiehlt die Kommission, hinsichtlich des Jahresabschlusses die Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung sorgfältig zu überarbeiten und auf den geänderten Sachverhalt hinzuweisen.*

*In der Kommission wurde ein Antrag gestellt, die Strassensanierungen fürs Budget insgesamt für beide Konten auf den Betrag von Fr. 600'000 zu kürzen. Konkret wurde ein Antrag gestellt, das Globalkonto auf den Betrag von Fr. 225'000 zu reduzieren.*

*Die Kommission hat den Antrag mit 1x JA, zu 1x NEIN und 3x Enthaltungen abgelehnt. Der Präsident hat den Stichentscheid zugunsten der Ablehnung gefällt.*

Konto 6230.3131.00 Projekt Ausbau subv. Taxibetrieb

*Gemäss Kommentar zum Budget soll eine Überprüfung eines Ausbaus des subventionierten Taxibetriebs auf das ganze Stadtgebiet vorgenommen werden. Aus der Beantwortung der Zusatzfragen an den Stadtrat entsteht der Eindruck, dass eine Überprüfung des Projektes davon abhängt, ob die Motion «Weiterentwicklung Mobilität in Weinfelden» anlässlich der Bochselnachtssitzung für erheblich erklärt wird. Der Stadtrat hat sich an der dritten Kommissionssitzung nochmals konkret dazu geäußert. Eine Überprüfung soll in jedem Fall vorgenommen werden. Aber je nach Ausgang der Motion, kann sich der Zeitplan noch anpassen.*

**Martin Müller (GP):** Konto 6150.3141.40 Gemeindestrassen- Strassensanierungen

*Ich stelle im Namen der Fraktion SP/GLP/GP den folgenden **Antrag:** Das Konto 6150.3141.40 Gemeindestrassen- Strassensanierungen Fr. 600'000 ist um Fr. 375'000 zu kürzen auf Fr. 225'000.*

*Seit Jahren werden im Globalkonto 6150.3141.40 Fr. 600'000 für diverse Strassensanierungen budgetiert. In diesem Jahr hat der Stadtrat die Regeln für die Buchung von Strassensanierungen geändert ohne das Parlament oder die GPK zu informieren. Bis im Jahr 2021 wurden Strassensanierungen mit Budgetbeiträgen über Fr. 100'000 in der Investitionsrechnung verbucht und danach über 33 Jahre abgeschrieben, so wie es das Handbuch HRM2 des Kantons Thurgau vorgibt. Ab dem Jahr 2022 sollen nun Strassensanierungen ohne Veränderung des Strassenquerschnittes bis zu einem Betrag von Fr. 500'000 in der Erfolgsrechnung verbucht und direkt abgeschrieben werden, wobei Strassen mit einem Budgetbetrag von mehr als Fr. 300'000 als separate Budgetposition erscheinen sollen. Im Konto 6150.3141.43 wird nun die Sanierung der Friedhofstrasse mit Fr. 375'000 budgetiert.*



Mit diesem für das Stadtparlament intransparenten «Finanztrick» sind nun für das Jahr 2022 total Fr. 975'000 für Strassensanierungen budgetiert (Fr. 600'000 6150.3141.40 Globalkonto + 375'000 Friedhofstrasse Sanierung). Dies bedeutet eine Erhöhung 62 % gegenüber dem Jahr 2021 oder 1.3 Steuerprozenten im Jahr 2022. Aus Sicht der Fraktion SP/glp/GRÜNE ist eine solche Erhöhung weder nachvollziehbar noch notwendig, da sich die Weinfelder Strassen generell in einem guten Zustand befinden. Alle Strassensanierungen zusammen sollen aus unserer Sicht den Globalbetrag von Fr. 600'000 nicht übersteigen. Da bei der Friedhofstrasse geplant ist, gleichzeitig auch noch die Kanalisation und die Werkleitungen der TBW AG zu ersetzen, soll das entsprechende Konto 6150.3141.43 unverändert bleiben. Bei den im Globalbudget geplanten Strassen muss sich aus unserer Sicht der Stadtrat im Jahr 2022 auf einige wenige Strassensanierungen beschränken. Wir sind uns bewusst, dass damit der Handlungsspielraum des Tiefbauamtes für Unvorhergesehenes stark eingeschränkt wird. Aus meiner Sicht ist es nicht zu verantworten, so viel mehr auszugeben. Einer unbegründeten Budgeterhöhung für Strassensanierungen um 62 % oder 1.3 Steuerprocente bei gleichzeitiger Senkung des Steuerfusses ist für die Fraktion SP/glp/GRÜNE inakzeptabel. Deshalb soll das Konto 6150.3141.40 Gemeindestrassen- Strassensanierungen Fr. 600'000 um Fr. 325'000 auf Fr. 225'000 gekürzt werden. Wir danken für die Unterstützung des Antrages.

**Fritz Steuli (SP):** Ich stelle jetzt noch keinen Antrag. Es muss abgewartet werden. Je nach Resultat, will ich dann einen Antrag stellen.

**Simon Wolfer (Mitte):** Ich gebe einen Kommentar aus dem Stehgreif heraus ab. Früher wurde eine solche Sanierung über das Budget der Investitionsrechnung angezeigt. Dies wird mit dem neuen Verfahren nicht mehr gemacht. Es wird einfach über die laufende Rechnung gebracht. Es ist rechnungstechnisch in Ordnung. Es bräuchte meines Erachtens aber auch eine Finanzplanung bezüglich solcher Sanierungen, sonst wird es schwierig.

**Tobias Greminger (FDP):** Aus meiner Sicht macht dieses Vorgehen bei werterhaltenden Investitionen Sinn. In der Privatwirtschaft wird es auch so gemacht. Die nächste Generation wird vor längeren Abschreibungen entlastet. HRM2 lässt den Interpretationsspielraum zu. Es ist möglich, es so zu machen. Beim Kanton ist man daran, die Verordnung anzupassen. Strassensanierungen werden sicher nicht weniger. Bei der budgetierten Strasse handelt es sich um ein Objekt, dass gemacht werden muss. Es muss angegangen werden. Der Budgetposten kann so belassen werden. Ich bin gegen den Antrag zur Kürzung des Globalbudgets.

**Stadtrat Daniel Engeli:** Ich nehme das Anliegen von Simon Wolfer bezüglich Finanzplanung der werterhaltenden Sanierungen mit. Bezüglich dem Antrag von Martin Müller möchte ich mitteilen, dass ich sehr dankbar bin für die frühzeitige Bekanntgabe des Antrags. Ich würde gerne Finanzverwalter Erwin Wagner das Wort geben bezüglich den Möglichkeiten, die HRM2 bietet. Der Zweihänder intransparent "Finanztrick" ist angekommen, nach dem Prozess der GPK Sitzungen jedoch nur in Teilen angebracht. Der Präsident der GPK hat eben orientiert.

**Finanzverwalter Erwin Wagner:** Abgrenzung Unterhalt Strassenunterhalt Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung. Genau diese Frage habe ich mit den Fachleuten der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau nochmals diskutiert. Generell bei Unterhaltsarbeiten wird unterschieden zwischen wertvermehrend und werterhaltend. Wertvermehrend sind Ausgaben, welche zu Kapazitätserhöhungen, zu einem klaren Mehrwert mit zum Beispiel einem Trottoir, Querschnittsveränderungen führen. Diese sind als Investitionen über die Investitionsrechnung zu führen, wenn sie die definierte Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000 überschreiten. Als werterhaltend gelten sämtliche Ausgaben, welche die Nutzung des Anlageguts im Rahmen der geplanten Nutzungsdauer des geplanten Nutzungsumfangs sicherstellen, aber dessen Wert nicht erhöhen. Werterhaltende Ausgaben werden nicht aktiviert, wenn es sich um Unterhaltsarbeiten handelt, sondern in der Erfolgsrechnung verbucht. Zum Unterhalt zählt Aufwand zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines gebrauchswerten Zustands vorhandener Anlagen. Dazu zählen auch Ausgaben für die Anpassungen an den zeitgemässen Komfort oder an den gebräuchlichen Stand der Technik. Jetzt sind wir uns sicher einig, dass diese theoretischen Definitionen verschiedenen Interpretationsspielraum zulassen. Dies war jetzt genau der Anlass für den Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und der Finanzverwaltung dies in einem Arbeitspapier für die künftigen Budgetierungen genauer zu regeln. Dies jetzt einmal schriftlich zu definieren ist für mich transparent und kein Finanztrick. Die kantonale Finanzverwaltung findet eine schriftliche Regelung gut und in diesem Zusammenhang auch sinnvoll. Sie hat übrigens aufgrund unseres Arbeitspapiers den Gedanken aufgenommen, dass diese Unterhaltsdiskussion in der Revision der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden genauer geregelt werden sollte.

Selbstverständlich würden wir dann unsere Praxis der neuen Vorschrift anpassen, welche allenfalls bereits schon auf 2023 vorliegen könnte. Weniger optimal ist die Kommunikation mit der GPK und dem Parlament gelaufen. So hätte dieses Papier sicher der GPK und den interessierten Parlamentariern unaufgefordert vorgelegt werden müssen. Da an den drei Sitzungen der GPK während meiner Anwesenheit überhaupt keine Fragen zum Strassenunterhalt gestellt wurden, habe ich auch nicht mehr daran gedacht, dieses Arbeitspapier der GPK vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich wieder einmal mehr betonen, dass ich gerne bereit bin, finanztechnische Fragen von Parlamentsmitgliedern im persönlichen Gespräch möglichst zeitnah und umfassend zu diskutieren und umgehend zu beantworten. Dann ist es mir ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass diese vom Stadtrat definierte Abgrenzung auch finanzpolitisch sinnvoll ist. Wenn wir alle grösseren Unterhaltsarbeiten über die Investitionsrechnung führen würden, belastet das die nächste Generation unnötig mit Abschreibungen und Zinsen.

Mit der vorgegebenen langen Abschreibungsdauer würden die einzelnen Unterhalts-Positionen über 33 Jahren in der Anlagebuchhaltung geführt. Dies würde schon relativ schnell zu unzähligen Abschreibungsbuchungen führen, was der Übersicht und Transparenz auch nicht dienlich wäre. Zudem führt eine solche Finanzpolitik unweigerlich zu einer deutlich höheren Verschuldung. Im Ressort Finanzen des Verbandes der Thurgauer Gemeinden sind wir uns einig, dass die lange Abschreibungsdauer zwangsläufig wieder zu höheren Verschuldung der Gemeinden führen wird und damit nicht optimal ist. Ich darf erinnern, dass die Stadt Weinfelden auch schon mal 2,1 Mio. Franken Zinsen für 35 Mio. Franken Darlehen bezahlt hat. Genau darum macht es Sinn, dass auch grössere Unterhaltsarbeiten direkt und einmalig in der Erfolgsrechnung belastet werden.

**Stadtrat Daniel Engeli:** Es hätte informiert werden sollen, entschuldigen Sie, dass dies nicht erfolgt ist. Zum Antrag Müller, darin heisst es: unsere Strassen sind generell in einem guten Zustand, die Erhöhung ist unbegründet und nicht notwendig. Vielen Dank für die Blumen zum Strassenzustand in Weinfelden, diese gebe ich sehr gerne an Roger Weber und den Werkhof weiter. Bezüglich Erhöhung ist es so, dass es keine Erhöhung ist, sondern eine Umlagerung, wie der Finanzverwalter eben erklärt hat. Die im Budget veranschlagten 4 Strassen sind ausgewiesen, also nicht unbegründet. Zur Summe für die Strassensanierung, Sanierungsarbeiten haben wir immer in der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung veranschlagt. In Vergangenheit jeweils ca. 2 Mio. Franken, im Jahr 2022 sind es rund 1.7 Mio. Franken. Das Parlament muss entscheiden, wieviel Finanzmittel sie der Stadt für den ausgewiesenen Sanierungsbedarf 2022 zugesteht. Den Sanierungsbedarf schieben bedeutet einen Staueffekt. Ich bitte Sie den Antrag um Kürzung von Fr. 375' 000 im Konto 6150.3141.40 abzulehnen.

### **Abstimmung**

Der Antrag Müller wird mit 17:5 Stimmen abgelehnt.

**Fritz Streuli (SP):** Konto Gemeindestrassen 6150.3131.40

Wie schon von Martin Müller erwähnt, empfinde auch ich die zusätzliche Position 6150.3141.43, Sanierung Friedhofstrasse, als „Buebätrickli“ des Stadtrates. Es kommt mir hier vor, wie wenn ein Sportverband während des Spiels die Regeln ändert und die Spielerinnen und Spieler wissen von nichts. Seit ich Mitglied des Parlamentes bin, galt die Regel, dass Ausgaben von über Fr. 100'000.- über die Investitionsrechnung verbucht und dann über Abschreibungen getilgt werden. Nun hat der Stadtrat am 15. Juli 2021 klammheimlich beschlossen, dass reine Sanierungsarbeiten an Gemeindestrassen neu bis Fr. 500'000.- über die Erfolgsrechnungen gebucht und direkt abgeschrieben werden. Diesbezüglich ist aber keinerlei Information weder an die Budget- und Rechnungskommission des Parlamentes, geschweige denn an alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier weitergegeben worden. Dies notabene auch nicht vor dem Hintergrund, dass das Thurgauer Volk mit der Annahme einer Volksinitiative beschlossen hat, dass künftig das Öffentlichkeitsprinzip gelten soll. Meiner Ansicht nach verstösst das schlicht und einfach gegen den Grundsatz von „Treu und Glauben“. Ich **beantrage** deshalb als Kompromiss zum vorhergehenden Antrag: dass das Globalkonto Gemeindestrassen – Strassensanierungen, Konto 6150.3141.40, um Fr. 200'000.00 von Fr. 600'000.00 auf Fr. 400'000.00 zu kürzen ist. Mit Fr. 400'000.00 hat das Bauamt, Abteilung Tiefbau, immer noch einen Spielraum, um bei Verzögerungen eines Projektes – z.B. wegen Einsprachen – ein anderes Sanierungsobjekt vorzuziehen. Und, zusammen mit den Fr. 375'000.00 für die Sanierung der Friedhofstrasse steigen die Ausgaben für Strassensanierungen dennoch um Fr. 175'000.00, was einer Erhöhung um knapp 30 % entspricht.

**Manuel Strupler (SVP):** *In der Kommunikation ist nicht alles richtig gelaufen. Aus finanzpolitischer Sicht hätte eine höhere Steuersenkung gemacht werden können, wäre der Antrag angenommen worden. Ich bin aber der Meinung, dass lieber schneller abgeschlossen werden soll. Es sollen keine zusätzlichen Schulden gemacht werden. Und deshalb bin ich auch für die Ablehnung des Antrags Streuli.*

**Stadtrat Daniel Engeli:** *Die Botschaft ist angekommen. Wir haben es verstanden. Die Kürzung in der Höhe von Fr. 200'000.00 wäre eine Schelte. Das Parlament muss entscheiden, wie viel Mittel es für den ausgewiesenen Sanierungsbedarf sprechen will. Ich bitte Sie, auch den Antrag Streuli abzulehnen.*

### **Abstimmung**

Der Antrag Streuli wird mit 15:9 Stimmen abgelehnt.

**Marianne Scherrer (EVP):** Konto 6230.3131.00

*In diesem Konto ist der Betrag von Fr. 15'000.00 zur Überprüfung des Ausbaus des subventionierten Taxibetriebs eingestellt. Ein Büro soll dazu beauftragt werden. Es gibt ja schon einen Taxibetrieb. Es sollte zügig und pragmatisch vorgegangen werden. In der Beantwortung der Motion Zukunft Mobilität wird mit einem guten Kosten / Nutzen-Verhältnis für ein unbürokratisches Vorgehen argumentiert. Ich bitte den Stadtrat, auch beim Taxibetrieb so vorzugehen. Alle Weinfelder/innen sollen schon bald ein subventioniertes Taxi nutzen können.*

**Martin Müller (GP):** Konto 6150.3141.80

*Das Konzept Langsamverkehr ist Teil des behördenverbindlichen Verkehrsrichtplans. Das Konzept soll nun schon nach 7 Jahren überarbeitet werden. Massnahmen, die nicht umgesetzt sind, beziehungsweise schwierig umzusetzen sind, sollen gestrichen werden. Das Geld für die Überarbeitung des Konzepts soll eher in Lösungen eingesetzt werden. Es gibt sehr gute Verkehrsingenieure, die Lösungen finden. Was meint der Stadtrat zu dieser Vorstellung? Dann bitte ich um die Antwort, ob der Verkehrsrichtplan auch überarbeitet werden soll.*

**Stadtrat Daniel Engeli:** *Ich nehme die Anregung, einen Verkehrsingenieur zu mandatieren entgegen. Es ist noch nicht entschieden, was gemacht werden soll. Die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans aus dem Jahr 2010 ist im Moment nicht vorgesehen.*

Keine weiteren Bemerkungen

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

**Manuel Strupler (SVP):** Konto: 7201.3143.06

*Bei der Sanierung von Kanälen sind Fr. 500'000.00 budgetiert. In den letzten Jahren wurde immer weniger gebraucht. Es ist mir ein Anliegen, dass in diesem Bereich mehr gemacht wird. Es darf nicht die nächste Generation damit belastet werden. Die Kanalisation wächst zu wenig mit. Ich weiss von vielen Kunden, die eine Klappe einbauen müssen. In diesem Bereich sollte mehr gemacht werden.*

**Nina Schmitter (EVP):** Kontogruppe 7500

*Ich bin sehr für Lebensqualität, Atemqualität und Naturschutz ist auch wichtig. Wenn wir in Strassen so viel Geld investieren, sollten wir auch in die Natur mehr investieren. Im nächsten Jahr sollte in diesem Bereich mehr gemacht werden.*

**Stadtrat Daniel Engeli:** *Ein Bericht für naturnahes Gestalten im Bereich Natur ist in Auftrag gegeben. Alle Körperschaften sind beteiligt, bis im Sommer sollten Ergebnisse vorliegen. Es kann sein, dass es sich im Budget 2023/2024 dann bemerkbar machen wird.*

Keine weiteren Bemerkungen

## 8 Volkswirtschaft

**Kommissionspräsident:** Kontogruppe 8501 Corona Pandemie Massnahmen

*Per 31. Dezember 2020 hat sich der Fondsbestand für das Hilfspaket Corona-Krise auf einen Bestand von Fr. 816'240.00 belaufen. Die Kommission hat sich über den aktuellen Stand der Massnahmen informiert. Per Ende November wurden fürs Jahr 2021 rund Fr. 22'000.00 an weiterem Fondsvermögen ausbezahlt. Der Hauptanteil wurde für die Reduktion, respektive Erlass von Gebühren für die Messen ausgegeben. Ein kleinerer Teil für Mietzins Reduktionen. Drei Gesuche sind gegenwärtig noch offen und werden aller Voraussicht nach noch zu weiteren Auszahlungen führen. Gemäss Beschluss des Stadtparlaments vom 18. Juni 2020 wird der Restsaldo der Vorfinanzierung mit dem Jahresabschluss 2021 dem Bilanzüberschuss zugefügt.*

**Elsi Bärlocher (SVP):** *In der Zeitung durfte von der Erfolgsgeschichte des Weinwegs gelesen werden. Der Weinweg würde es verdienen, beim Voting zu gewinnen. Von 1'000 Besuchern konnte es auf 6'500 Besucherinnen und Besucher gesteigert werden. Das Interesse ist gross. Die Wirtschaft und das Image von Weinfeldern profitiert. Es gibt aber auch Folgen. Die Ausgabeseite, die Infrastruktur muss immer angepasst werden. Es soll attraktiv gehalten werden. Der Kommentar zum Konto und zu den Fr. 55'000.00 ist etwas knapp ausgefallen. Zudem sind die Einnahmen für die Rucksäcke tief gehalten. Wieso ist so tief budgetiert worden? Im 2020 gab es auch schon Einnahmen in der Höhe von Fr. 80'000.00 Wo bleiben die anderen Erträge, wenn nur Fr. 45'000.00 budgetiert ist.*

**Stadtrat Valentin Hasler:** *Vielen Dank für den Werbespot und die Rückmeldung zum Weinweg. Der Feststellung muss rechtgegeben werden. Bei den Einnahmen wurde sehr zurückhaltend budgetiert. Es ist dem Umstand geschuldet, dass das Budget im Sommer gemacht wurde. Es kamen auch sehr viele Leute im Herbst. Es ist davon ausgegangen worden, dass sich die Zahlen zu 2021 nicht erhöhen. Es wurde noch ein zweiter Weinsafe installiert, das ist sehr gut angekommen. Dieser wurde Anfang Jahr eröffnet. Der Nachteil des Erfolgs ist, es benötigt auch wieder neue Investitionen. Es braucht auch ein neues WC, Ausgaben für weitere Sitzgelegenheiten etc. Es wurde ein bisschen pessimistisch budgetiert. In Zukunft wird es besser gemacht.*

**Claudio Votta (SP):** *Der Weinweg ist eine tolle Sache. Wir wohnen gleich am Weinweg und sehen auch, dass er sehr gut genutzt wird. Wo noch Potential besteht ist beim Abfallkonzept. Mehr Abfallkübel wären unbedingt nötig.*

Keine weiteren Bemerkungen

## 9 Finanzen und Steuern

**Kommissionspräsident:** Kontogruppe 9100 Steuern

*Wie bereits in der Ausgangslage erläutert, basieren die Steuereinnahmen auf der Annahme eines reduzierten Steuerfusses auf 55%. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, den Steuerfuss auf 58% zu belassen. Dies vor dem Hintergrund, dass einerseits die Auswirkungen der Corona Pandemie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich bekannt sind und andererseits der aus dem Finanzplan hervorgehende Verzehr der Neubewertungsreserve nicht vorgenommen werden möchte. Die Kommission hat der vom Stadtrat geplanten Steuerfussenkung mit 4 JA zu 1 NEIN Stimmen zugestimmt und dadurch den Antrag des Kommissionsmitglieds abgelehnt.*

Keine weiteren Bemerkungen

### 4.4 Budget der Investitionsrechnung 2022

**Kommissionspräsident:** Kontogruppe Umweltschutz und Raumordnung

*Wie aus den Kommentaren zu entnehmen ist, wurde die Gesamtüberarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) im Jahr 2021 abgeschlossen. Gemäss diesem wird die Stadt Weinfeldern in den*

*kommenden Jahren erhebliche Investitionen vornehmen müssen. Der Plan zeigt auf, wo Sanierungsbedarf vorhanden ist und es wurden auch bereits Massnahmen vorgeschlagen.*

*Per Ende 2020 beliefen sich die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung auf rund 2.6 Mio. Franken. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Betrag über die kommenden Jahre reduzieren wird. Die Geschäftsprüfungskommission hat beim Stadtrat für den Rechnungsabschluss 2021 einen Investitionsplan basierend auf den Erkenntnissen des GEP einverlangt.*

**Adrian Caramaschi (SP):** Konto 6150.5010.14

*Ich habe eine Bemerkung zur Bürglenstrasse. Es ist schon lange ein Thema die Strasse auszubauen, um zur Gärtnerei zu gelangen. Ich wurde durch den Chef des Bauamts, Martin Belz, 45 Minuten informiert und er hat mir alles erklärt. Es gibt leider wenig Chancen für eine Alternative. Die Strasse soll auf dem Trasse der Feldstrasse ausgebaut werden. Die Alternative, die Verbindung innerhalb des Areals der KIBAG, wird von der Liegenschaftsbesitzerin abgelehnt. Die Strasse soll knapp bleiben, einen Veloweg und einen Wanderweg soll es auch geben. Von Westen aus soll die Strasse gesperrt sein. Das Quartier sollte somit auch nicht mehr belastet sein. Das gibt einen Vorteil. Es darf nicht mehr als 50 gefahren werden. Es gibt leider keinen anderen Weg ausser mit der KIBAG. Der Wald wird leider leiden müssen. Vielen Dank die Aufmerksamkeit.*

**Manuel Sturzenegger (SVP):** Konto 6210.5030.04

*Reicht der Planungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 für den BKG. Wie ist der Stand der Dinge, bis wann kann mit den prognostizierten Kosten gerechnet werden?*

**Stadtrat Hans Eschenmoser:** *Vielen Dank für die Frage. Die total Fr. 190'000.00 reichen vollkommen aus. Was das Projekt kosten wird, wissen wir noch nicht. Wir haben im Sommer den Auftrag an die Firma Planimpuls, Kreuzlingen, vergeben. Es handelt sich um hervorragende Fachplaner. Es wurden Handlungsfelder definiert. Der Kanton, die SBB und die Stadt sind involviert. Das Weinfeld Stimmvolk hat ein grosses Interesse an der Entwicklung beim Bahnhof und diesem wollen wir auch gerecht werden. Als Ausblick kann ich mitteilen, dass am 7. Januar 2022 eine nächste Sitzung stattfindet. Die SBB muss mit im Boot sein. Auch wird abgesprochen, wie die Mitwirkung von Parlament, Bevölkerung etc. erfolgen soll. Insgesamt wird mit 1'000 Arbeitsstunden gerechnet. 200 Arbeitsstunden sind für die Arbeit mit den Anspruchsgruppen geplant. Je nach Situation und Gelegenheit wird wieder informiert.*

**Claudio Votta (SP):** Konto 7300.5030.00

*Ist bei der Neuüberbauung Sonnenwinkel im Zentrum auch etwas mit Unterflurcontainern geplant. Es gibt ja sonst eher wenige Standorte im Zentrum. Auf dem Plan konnte ich keinen Standort ausmachen.*

**Martin Belz, Chef Bauamt:** *Im Gestaltungsplan sollte ein Standort an der Bahnhofstrasse ausgeschieden sein.*

**Präsident:** *Wir haben das Budget zur Laufenden Rechnung 2022 und das Budget zur Investitionsrechnung durchberaten. Gibt es, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, Rückkommensanträge oder wird das Wort zum Budget 2022 nochmals gewünscht?*

*Das Wort wird nicht verlangt.*

## **Schlussbemerkungen**

**Kommissionspräsident:** *Die Kommission hat neben dem Budget auch die vom Stadtrat beantragte Steuerfussenkung auf 55 % beraten.*

*Die Kommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass für das Budget 2022 ein Steuerfuss von 55 % angemessen ist. Die Stadt Weinfeld konnte in den vergangenen Geschäftsjahren Reserven bilden. Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) ohne Neubewertungsreserve beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 7.2 Mio. Franken.*

*Des Weiteren wird mit dem Jahresabschluss 2021 auch das Hilfspaket Corona-Hilfe dem Bilanzüberschuss zugeschrieben. Dazu ist im Finanzplan ersichtlich, dass die Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 mit jährlich rund 1.4 Mio. über die nächsten fünf Jahre im Eigenkapital aufgelöst wird. Dadurch wird die Eigenkapitalbasis weiter gestärkt. Die Vorgabe zur Auflösung über diese Zeitspanne entspricht der geltenden*

Verordnung. Mit der geplanten Revision der Verordnung durch den Regierungsrat soll insbesondere die Auflösung der Neubewertungsreserve noch angepasst bzw. genauer definiert werden, damit dann auch noch andere Verwendungsformen möglich werden. Unabhängig davon ist die Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass eine Steuersenkung zum gegenwärtigen Zeitpunkt geeignet ist, um die Steuerbelastung von Gewerbe und Privatpersonen zu reduzieren.

### **Empfehlungen der Kommission**

1. Die Kommission empfiehlt: Den Steuerfuss auf 55 % zu senken.
2. Die Kommission empfiehlt: Es sei der Voranschlag 2022 unter Berücksichtigung der allfälligen durch das Parlament beschlossenen Anpassungen zu genehmigen.

**Fritz Streuli (SP):** *Ich lehne den Antrag des Stadtrates um eine Senkung des Steuerfusses um 3% auf neu 55 % ab. Meine Gründe: 1. Das uns vorliegende Budget 2022 schliesst mit einem Defizit vom 1,66 Mio. Franken ab. Ohne die vorgeschlagene Senkung des Steuerfusses um 3% wäre es wohl immer noch rund 1 Mio. Franken minus. 2. Der Finanzplan sieht für die nächsten drei Jahre für Weinfelden riesige Investitionen von rund 23 Mio. Franken vor, notabene die Kosten von Neuerschliessungen noch nicht eingerechnet. 3. Im Kantonsrat ist die Motion „Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen“ hängig. Diese will, wie es der Titel zum Ausdruck bringt, die Liegenschaftssteuer abschaffen. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären und somit künftig auf diese Steuer zu verzichten. Dies wird vor allem auch die Gemeinden treffen. Sollte die Liegenschaftssteuer abgeschafft werden – und nichts deutet nicht darauf hin – drohen der Stadt ab voraussichtlich 2023 Steuerausfälle von knapp Fr. 900'000. Das entspricht voraussichtlich mehr als der vorgeschlagenen Steuerfussreduktion von 3%. 4. Corona – gerade diese Tage zeigen uns einmal mehr als uns lieb ist, dass die Rückkehr zur „Normalität“ alles andere als absehbar ist. Wer von uns würde da im Privaten oder im Geschäft freiwillig sein Einkommen reduzieren? Zudem, in den USA geht das Inflationsgespensst umher und es zeichnet sich ein Anstieg der Zinsen ab. Dies wird womöglich auch auf Europa, die Schweiz und schliesslich uns alle Auswirkungen haben. Deshalb stelle ich den **Antrag**, der Steuerfuss sein auf 58 % zu belassen.*

**Marcel Preiss (GLP):** *Erneut steht ein Budget zur Diskussion. Wie in den vergangenen Jahren wird auch für das Jahr 2022 mit einem starken Defizit gerechnet (1.66 Mio.). Nach all den guten Ergebnissen in den letzten Jahren würde man meinen, dass wir uns dies gut leisten können. Es kann ja nicht die Aufgabe der Stadt sein, über Jahre regelmässig zu viele Steuern einzutreiben um zu horten. Darum scheint eine Steuersenkung mehr als angesagt zu sein. Beim genauen Betrachten des Finanzplans 2023 – 2026 bekomme ich aber Zweifel, ob wir uns diesen Schritt wirklich leisten wollen und zu welchem Preis dies geschieht. Wir alle hier im Saal wissen, dass es von Vorteil ist, wenn wir in unserem Wahlprospekt vermerken können, dass wir uns aktiv für die Steuersenkung eingesetzt haben. Sind wir denn auch ehrlich und vermerken, was wir mit dem eingesparten Geld verhindert haben? Oder noch schlimmer, wie viele Schulden unsere Stadt darum aufgehäuft hat. Die Absicht ist klar ausformuliert bis im Jahre 2025 wollen wir mit dieser angesagten Steuersenkung unser Schulden auf happige 15 Mio. Franken erhöhen. Es kann sein, dass im Zeitalter von Negativzinsen daraus noch ein Geschäft mit Rendite werden kann. Falls aber die Zinsen einmal kräftig ansteigen, könnte dies zu einem Problem werden. Ganz nach dem Motto: genieße heute und bezahle morgen. Es soll mir einer hier im Saal erläutern, wo hier die Nachhaltigkeit besteht. Das Wort nachhaltig wird heute leider bei jeder Gelegenheit gerne gebraucht, aber verstehen wir wirklich was es bedeutet? Darum habe ich mir erlaubt nachzufragen was Wikipedia dazu aussagt: Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch das Bewahren der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme gewährleistet werden soll. Um dies mit den gegebenen Zahlen zu erläutern sieht das so aus: Wir haben heute einen Steuerfuss von 58 % und wollen ihn um drei Prozentpunkte ( $3 \times 282'700 = 848'100$  Franken) auf 55 % senken. Benötigt wären aber 61.14 % um unseren Haushalt auszugleichen. Durch diese Ressourcenübernutzung entsteht dann einfach ein Schuldenberg. Dies können und wollen wir nicht unterstützen.*

*Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Angelegenheit Steuersenkung steckt im Detail. Mit der Absicht die Steuern zu senken wird der Druck auf alle erhöht. Mit allen meine ich: jeder Bereich in unserer Stadt wird den Spardruck zu spüren bekommen. Wir sind all die Jahre gescheitert, bei unseren zahlreichen Strassenneubauten mehr Bäume zu fordern, für eine bessere und nötige Beschattung. Immer mit derselben Begründung: «geht nicht, weil zu teuer» oder «der Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Ertrag». Mit*

weniger Geld in der Kasse (durch die Steuersenkung) dürfen wir mit Sicherheit weiterhin nur von mehr Bäumen in der Stadt träumen. Dies ist nur ein kleines Beispiel was für eine Wirkung es hätte.

Mit Sparen bringen wir unsere Stadt nicht weiter. Es stehen wichtige Themen an, wie Klimawandel, Mobilitätsstrategie, Langsamverkehr, Biodiversität, Energiewende, Bahnhofüberbauung, oder die demografische Verschiebung, die wir lösen müssen damit unsere Stadt auch in 10, 20 oder 30 Jahren noch attraktiv ist. Dabei spielt der Steuerfuss eine eher untergeordnete Rolle.

Wir haben nun beinahe zwei Jahre Corona-Pandemie hinter uns. Wie viel Weg noch vor uns liegt wissen wir nicht. Es sieht aber so aus, dass die Auswirkungen auf unsere Wirtschaft jetzt erst mit Verspätung zum Tragen kommen. Lieferketten sind unterbrochen, und für viele Firmen ist der Einkauf von wichtigen Bestandteilen zum Albtraum verkommen. Die Preise haben sich auf dem Bau in diesem Jahr in vielen Bereichen verdoppelt. In der Elektronischen Branche sieht dies noch viel dramatischer aus. Dort sind die Preise zum Teil durch die Decke, oder anders ausgedrückt, eine 1000 % Erhöhung ist keine Seltenheit. Als Trost haben die Anbieter die Lieferzeiten zum Teil von wenigen Monaten auf anderthalb Jahre und mehr hochgeschraubt. All dies wird sich nicht positiv auf die Geschäftsergebnisse einzelner Firmen auswirken. Darum vermute ich, werden die Steuereinnahmen mit Sicherheit nicht nur in eine Richtung gehen.

Auch vom Grossen Rat droht Ungemach, denn dort wird in Kürze die Doppelbesteuerung Handänderungssteuer Liegenschaftsgewinnsteuer behandelt. Falls dies durchkommen sollte, werden wir auf einen Schlag eventuell Fr. 500'000.00 weniger einnehmen.

Das alles wird nicht spurlos an uns vorbeigehen. Es kann gut sein, dass wir mit den rasant steigenden Corona-Fallzahlen erneut vor einer Totalschliessung des öffentlichen Bereiches stehen. Was dies bedeutet, wissen wir noch nicht. Somit bleibt es eine grosse Unsicherheit die wir nicht kalkulieren können. Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss vergeben wir uns nichts. Darum bitte ich, unseren Antrag auf Festsetzung des Steuerfusses auf 58 % zu unterstützen.

**Markus Schönholzer (FDP):** Der Steuerfuss ist ein Faktor für die Berechnung der Steuern. Es sollte ein Gleichgewicht im Finanzhaushalt erreicht werden können. Die Anforderungen sind erfüllt. Die Senkung ist finanzierbar. Andere Gemeinde machen mit höheren Senkungen von sich reden. Aufgrund der zahlreichen Aufgaben ist die Senkung angemessen. Die Ausgaben steigen auch weiterhin. Es wird mit der Senkung nicht gespart. Wir sind auch frei, den Steuerfuss in einem Jahr wieder neu zu beurteilen.

**Manuel Strupler (SVP):** Nach dem Budget des Bundes tut es sehr gut, das Budget der Stadt zu diskutieren. Es konnte sogar ein Kürzungsantrag durchgebracht werden. Die SVP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat eine Steuerfussenkung vorschlägt. Es wurde im letzten Jahr auch so in Aussicht gestellt. 3 Prozent sind das Minimum. Es ist nicht extrem sportlich. Es wird aber begrüsst und es geht in die richtige Richtung. Es gibt Möglichkeiten, die negative Auswirkungen auf die Rechnung haben können. Wir haben aber auch genügend Eigenkapital, der Staat darf nicht zu viel einnehmen. Es gibt keinen Spardruck. Bei Corona haben wir Glück. Vielen Dank auch für den guten Umgang mit den Finanzen. Bei den natürlichen Personen haben wir immer mehr Steuereinnahmen. Wir haben ein Wachstum an diesem Ort. Wir müssen nicht für die Wahlen Steuern anpassen, sondern wir müssen schauen, dass es gut läuft. Wir unterstützen die 3 Prozent. Vielleicht hört auch der Schulpräsident, dass die Steuern bei der Stadt gesenkt werden. Auch bei den Schulen muss nicht mehr eingezogen werden, als nötig ist.

**Stadtpräsident Max Vögeli:** Wir haben vor einem Jahr eine für 3 Jahre befristete Steuersenkung von 2 %-Punkten beschlossen. Es war auch ein wichtiger Teil unserer Strategie im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Ausgangslage heute präsentiert sich wie folgt: Wir haben ein laufendes Jahr mit sehr guten Steuereingängen zu verzeichnen. Die Unterstützungsmassnahmen Corona, die seitens der Stadt erbracht werden müssen und können, sind auf einem tiefen Niveau geblieben. Wir sind also in einer ähnlichen Situation wie letztes Jahr und können nicht nur die befristete Senkung von 2% abhaken, sondern erneut eine Steuerfussenkung von 3 %Punkten beantragen. Wir haben selbstverständlich Bereiche und Positionen mit Mehraufwänden, so beispielsweise bei den Sozial- und Gesundheitskosten oder der Kostenanteil im öffentlichen Verkehr. Natürlich gibt es in der Wirtschaft auch Branchen, die aktuell massive Einbusse erleiden müssen. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass mit dieser erneuten Senkung die steuerliche Basis mit 55 % ausgereizt, mit der geplanten Reduktion des Eigenkapitals aber umsetzbar und auch zu verantworten ist. Bei der Abschaffung der Liegenschaftensteuer ist noch nichts entschieden. Die

Gemeinden wollen auf jeden Fall eine Kompensation der Ausfälle erwirken. Ich bitte Sie, unsere Anträge zu unterstützen. Besten Dank.

**Adrian Caramaschi (SP):** Als Rückmeldung auf das Votum von Manuel Strupler: Die Aufgabe des Staates ist nirgends festgeschrieben. Es gibt nicht nur SVP-Wähler. Es gibt auch Leute, die finden, dass mehr gemacht werden könnte.

**Präsident:** Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Ich schlage nun vor, dass wir den Antrag auf Festsetzung des Steuerfusses auf 58 % und den Antrag um Senkung des Steuerfusses auf 55 % einander gegenüberstellen. Wünscht jemand Diskussion zu diesem Vorgehen?

**Martin Müller (GP):** Ich bin mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Erst muss über den Antrag Streuli abgestimmt werden, sonst geht das nicht. Es könnte dann auch einen Rekurs geben.

**Präsident:** Wir stimmen erst über den Abänderungsantrag Streuli ab.

### **Abstimmung**

Der Antrag Streuli auf Festsetzung des Steuerfusses auf 58 % wird mit 7:16 Stimmen abgelehnt.

## **4.5 Beschlüsse**

1. Das Stadtparlament genehmigt die Festsetzung des Steuerfusses auf 55 % mit 18:6 Stimmen.
2. Das Budget der Stadt Weinfelden für das Jahr 2022 wird mit 27:0 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses, gegen den das Referendum ergriffen wird.

---

# **5 Finanzplan der Stadt Weinfelden 2023 - 2026**

## **5.1 Information durch Stadtpräsident Max Vögeli**

Der Finanzplan wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments mit der Einladung zugestellt. Stadtpräsident Max Vögeli erläutert den Finanzplan mit kurzen Ausführungen.

**Stadtpräsident Max Vögeli:** Für den Stadtrat ist der Finanzplan ein wichtiges Führungsinstrument. Er basiert intern auf einem 10-Jahres-Investitionsplan. Der Plan zeigt uns die mittelfristige Marschrichtung auf.

Zu den wichtigsten Eckpunkten:

*Bautätigkeit und den neuerstellte Wohnungen: In diesem Jahr hat es massiv angezogen. Ein Hauptgrund ist der neue Zonenplan und das Baureglement in Kraft seit 1. September 2019. Die aktuelle Situation sieht wie folgt aus: Im Bau, bereits bewilligt und in der Pipeline sind rund 360 Wohneinheiten. Diese haben wir mit 2 x 60 und 3 x 80 Einheiten abgebildet. Diese Prognose ist natürlich sehr schwierig.*

*Bevölkerungswachstum: 2020 + 29 mit Abstand das tiefste Jahr seit langem, die Zunahme in diesem Jahr wird noch ähnlich tief sein. Wir haben 66 eingestellt. Anschliessend müssten die Einwohnerzahlen aufgrund der Bautätigkeit wieder etwas mehr steigen. Auch hier sind die Zahlen nur Annahmen und Schätzungen.*



Steuerprognose: Die Budgetzahlen 2021 werden – wie bereits ausgeführt - übertroffen werden. Wir gehen für die Finanzplanjahre bei den natürlichen Personen von einem leichten Wachstum aus. Bei den juristischen Personen liegen wir im 2022 deutlich über Budget 2021 (+ 29 %), danach flacht es wieder ab.

Die wichtigsten Investitionen: Gewässer: Thurprojekt Bürglen – Weinfeldern und das Revialisierungsprojekt Giessen Ost

Strassen: Burgstrasse / Fuss- Radwegverbindung im Gebiet Feldhof

Bahnanlagen: Umsetzung BGK mit dem Bushof

Erschliessungen: Sangenfeld West, Feldhof Süd und das KIBAG-Areal.

Auf der Seite 14 sieht man auch die Entwicklung des Eigenkapitals und die Auflösung der Neubewertungsreserve. Der Steuerfuss von 55 ist für alle Finanzplanjahre vorgesehen. Bei der Auflösung der Neubewertungsreserve fehlt nach wie vor die Verordnung des Regierungsrates, nach der es noch andere Verwendungsmöglichkeiten geben sollte. Fazit: Die Ausgangslage für die Zukunft ist sehr gut. Das wichtigste Ziel ist, die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und wo sinnvoll und nötig auszubauen.

---

## 6 Verschiedenes

### Mündliche Anfragen

**Matthias Riggenschach** (GLP): Weinfeldern ist eine Markt- und Messestadt. Wie sie sicher in der Thurgauerzeitung gelesen haben, erfreuen sich die Märkte grosser Beliebtheit und nahezu jede Weinfeldern und jeder Weinfeldern ist auch ein WEGA-Fan. Viele Städte haben sich in den letzten Jahren entschieden, an öffentlichen Veranstaltungen Mehrweggeschirr vorzuschreiben, so auch unsere Nachbarin Bischofszell, wo dies ab dem diesjährigen Adventsmarkt gilt. In Weinfeldern macht die WEGA-Organisation seit Jahren gute Erfahrungen mit Mehrwegprodukten und einem Depot von 2 Franken. Mit der Zeit geht auch der Vorstand des Adventsmarkts in Weinfeldern. Er hat sich ebenfalls entschieden, dieses Jahr die Verwendung von Mehrweggeschirr vorzuschreiben. Die Aussteller wurden entsprechend informiert und es fand eine Informationsveranstaltung mit der Firma Cup&More statt. Dank dieser Veranstaltung konnten viele Vorurteile und Mythen um Mehrweggeschirr entkräftet werden. Folgende Argumente sprechen für Mehrweggeschirr: 1) Wiederverwenden ist ökologischer als wegwerfen 2) Mehrweggeschirr ist Hochwertig und in allen möglichen Formen erhältlich 3) die Sicherheit wird erhöht weil weniger Glas im Umlauf ist 4) Durch das Depot erreichen wir eine signifikante Abfallverminderung, was auch reduzierten Arbeitsaufwand für die Veranstalter bedeutet 5) Rechnet man den Aufwand für die reduzierte Müllentsorgung ist Mehrweggeschirr mindestens kostenneutral. Aus all diesen Gründen möchte ich fragen, ob eine solche Vorgabe nächstens geplant ist? Ansonsten möchte ich beliebt machen, in Weinfeldern eine entsprechende Vorgabe für Veranstaltungen ab einer gewissen Grösse einzuführen.

**Stadtrat Hans Eschenmoser**: Ich danke dir für die frühzeitige Einreichung deiner mündlichen Anfrage, welche ich dir im Namen des Stadtrates beantworten darf. Du hast richtig erkannt, dass Weinfeldern eine Markt- und Messestadt ist. Gerade die Marktplatzbenützung erfährt eine starke Beliebtheit, aber auch an anderen öffentlichen Orten wird Essen und Trinken ausgegeben. Ich versuche einige Veranstaltungen im öffentlichen Raum ohne qualifizierte Reihenfolge und vermutlich nicht vollständig aufzuzählen. Die verschiedenen Messen und Märkte, Wyfelder Fritig, Kulturfest, Latinofest, Eishockey, Fussball, und weitere Sportveranstaltungen, Vollmondbar, Fasnacht, Strassenfeste, Quartierfeste, und noch mehr. Die Wega lebt schon länger die Mehrwegphilosophie und dieses Jahr neu auch der Adventsmarkt, wo wir Erfahrungen sammeln können. Es ist unbestritten, dass Mehrweggeschirr weniger Abfall generiert. Bezüglich den Kosten- und Arbeitsminderung wird es nicht in jedem Fall so sein. Am Beispiel Adventsmarkt sind die Entsorgungskosten knapp Fr. 200.00 für sämtlichen Abfall für die beiden Tage. Aber uns ist allen klar: Umweltschutz hat seinen Preis. Dass die Öffentlichkeit einen gewissen Vorbildcharakter hat, ist unbestritten. Was an öffentlichen Veranstaltungen eingeübt und vorgelebt wird, hat Einfluss auf unser privates Freizeitverhalten und den Umgang im öffentlichen Raum. Es ist trendig gegen das Littering zu sein. Und so könnte die Auflagen für Mehrweggeschirr und daraus weniger Abfall ein Imagegewinn für Weinfeldern sein. So die Schlagwörter: Mehrweg ist mehr Wert, oder für die Zukunft – Image statt Littering. Auf deine Frage

hin, kann ich sagen: aktuell ist nichts geplant. Aber aus den vorgenannten Gründen, nehmen wir uns der Sache an.

**Stadtrat Daniel Engeli** informiert mit einer PowerPoint-Präsentation über das Vorprojekt Revitalisierung Giessen Ost: *In den Legislaturzielen 2019 – 2023 ist festgehalten, dass die Teilrenaturierung / Revitalisierung des Giessens innerhalb des bebauten Gebietes angestrebt wird. Die Aufwertungsmassnahmen am Giessen teilen sich in 5 Abschnitte auf. Der 1. Abschnitt von Osten her zwischen Gemeindegrenze Ost bis Amriswilerstrasse ist erstellt. Die Revitalisierung des 2. Abschnitts zwischen Amriswilerstrasse und Felsenstrasse wird jetzt angegangen, ich stelle das Vorprojekt heute vor. Der 3. Abschnitt Marktplatz wird aktuell im Rahmen der Nutzungsstrategie Ortskern beleuchtet. Die Abschnitte 4. Marktplatz (Düker) bis Dunantstrasse und 5. Dunantstrasse bis Stadtgrenze West sind längerfristig zu betrachten. Die Revitalisierung Giessen schafft Lebensraum rund um den Giessen unter Einbezug der angrenzenden Grundstücke. Die naturnahe Gestaltung des Gewässerraumes mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten und die schadhlose Ableitung des Hochwasserabflusses ist zentral. Der Zugang zum Giessen für die Bevölkerung ist mittels Gestaltungselementen vor allem im Bereich von öffentlichen Grundstücken der Stadt, Schulen, Kirchen etc. zu optimieren. Der Giessenbach von Osten quer durch unseren Ort ist prädestiniert um das Fusswegnetz zu erweitern. Im 2. Abschnitt sollen folgende Ziele erreicht werden:*

- Kanalisierte, begradigte Fliessrichtung aufheben
- Wo möglich ein gewundener Flussverlauf schaffen
- Künstliche Gewässerverbauungen auflösen
- Schaffen von zugänglichen Erlebniszonen
- Ausscheiden von Naturbereichen für Fauna und Flora (naturnah und viele Bäume)
- Wasserdurchfluss erhalten und verbessern
- Bestehende Verkehrsbrücken belassen
- Fusswegverbindung entlang Giessen

*Für die Renaturierung des Giessens in diesem Abschnitt wird mit Kosten von ca. 3.6 Mio. Franken gerechnet. Die Kosten für den Strassenbau würden ca. 1.2 Mio. Franken betragen. Für die Renaturierung darf mit Beiträgen in der Höhe von 70 % von Bund und Kanton gerechnet werden. Die Realisierung des Vorhabens könnte in Etappen erfolgen.*

**Präsident:** Zum Schluss möchte ich noch einen Termin ankündigen mit der Bitte, dass möglichst viele Mitglieder des Parlaments und des Stadtrats diesen wahrnehmen können. Am 6. Mai 2022 findet gegen Abend der Parlamentsausflug statt. Über das Programm werden Sie mit einer Einladung zeitgerecht informiert werden.

Bekanntlich sehen wir uns in diesem Jahr, bereits in vierzehn Tagen, noch einmal. In der Zwischenzeit wünsche ich Ihnen einen kühlen aber auch bedachten Kopf im Umgang mit Corona und den damit verbundenen Irrungen und Wirrungen.

---

#### **Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:**

Der Präsident

Beat Brüllmann

Der Stimmenzähler

Philipp Portmann

Der Vizepräsident

Manuel Strupler

Der Stimmenzähler

Matthias Riggerbach

Der Stadtschreiber

Reto Marty

